



Sachbearbeitung ZSD/HF - Haushalt und Finanzen

Datum 10.11.2023

Geschäftszeichen ZSD/HF Her

Beschlussorgan Hauptausschuss

Sitzung am 07.12.2023 TOP

Behandlung öffentlich

GD 434/23

Betreff: Ulmer Darlehensförderprogramm PV-Anlagen für Vereine

Anlagen: Anlage 1 - Förderrichtlinie Ulmer Darlehensförderprogramm PV-Anlagen für Vereine
Anlage 2 - Muster Darlehensvertrag - Entwurf

Antrag:

1. Dem Ulmer Darlehensförderprogramm PV Anlagen für Vereine wird entsprechend den Förderrichtlinien in Anlage 1 inklusive dem Musterdarlehensvertrag in Anlage 2 zugestimmt.

2. Die Finanzierung erfolgt anhand des tatsächlichen Bedarf in 2024 aus vorhandenen Mitteln und zusätzlichen Mittelanmeldungen zum Haushaltsplan 2025ff. Die Finanzierung steht unter dem Vorbehalt der Finanzierung aller städtischen Aufgaben und der Beschlussfassung des jeweiligen Haushaltsplanes durch den Gemeinderat.

Thomas Eppler

Zur Mitzeichnung an:

BM 1, BM 3, BS, KA, OB, SUB, ZSD/SB

Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des Gemeinderats:

Eingang OB/G

Versand an GR

Niederschrift §

Anlage Nr.

Sachdarstellung:

Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:	ja
Auswirkungen auf den Stellenplan:	nein

MITTELBEDARF			
INVESTITIONEN / FINANZPLANUNG (Mehrjahresbetrachtung)		ERGEBNISHAUSHALT [einmalig / laufend]	
PRC: Projekt / Investitionsauftrag: 7.56100004		PRC:	
Einzahlungen	€	Ordentliche Erträge	
		<i>davon Auflösung Sonderposten</i>	
Auszahlungen	3.000.000 €* €*	Ordentlicher Aufwand	
		<i>davon Abschreibungen</i>	
		Kalkulatorische Zinsen (netto)	
Saldo aus Investitionstätigkeit	3.000.000 €* €*	Nettoressourcenbedarf	
MITTELBEREITSTELLUNG			
<u>1. Finanzhaushalt 2024</u>		2023 ff.	
Auszahlungen (Bedarf):	nach Bedarf €	innerhalb Fach-/Bereichsbudget bei PRC	
Verfügbar:	€		
Ggf. Mehrbedarf	€	fremdes Fach-/Bereichsbudget bei PRC	
Deckung Mehrbedarf bei PRC			
PS-Projekt 7	€	Mittelbedarf aus Allg. Finanzmitteln	
bzw. Investitionsauftrag 7	€		
<u>2. Finanzplanung 2025 ff</u>			
Auszahlungen (Bedarf):	3.000.000 €		
i.R. Finanzplanung veranschlagte Auszahlungen	€		
Mehrbedarf Auszahlungen über Finanzplanung hinaus	3.000.000 €		
Deckung erfolgt i.R. Fortschreibung Finanzplanung			

* Es steht ein Förderprogramm von 20 Darlehen mit jeweils bis zu maximal 150.000 € zur Verfügung. Damit können insgesamt maximal 3.000.000 € an die Ulmer Vereine ausbezahlt werden. Die konkreten Summen werden erst mit Beantragung durch die Vereine bekannt. Entsprechend den beantragten Projekten werden die Mittel im Haushalt 2025ff angemeldet.

Sachdarstellung

Um die örtlichen Vereine der Stadt Ulm bei der Erzeugung und Nutzung erneuerbarer Energien zu unterstützen, wurde das "Ulmer Darlehensförderprogramm PV-Anlagen für Vereine" aufgesetzt. Mittels Ausreichung eines zinsverbilligten städtischen Darlehens soll die Anschaffung und Installation von Photovoltaik-Anlagen auf vereinseigenen Gebäuden ermöglicht und gefördert werden.

Antragsberechtigt sind alle gemeinnützig eingetragenen Vereine mit Vereinssitz im Stadtgebiet Ulm, die nicht kreisübergreifend, landes- oder bundesweit tätig sind. Damit sollen zuvorderst die hiesigen Vereine unterstützt werden, deren Tätigkeitsschwerpunkt auch im Stadtkreis liegt.

Das Gebäude, auf dem die Photovoltaikanlage errichtet werden soll, muss im Eigentum des Vereins stehen und schwerpunktmäßig für Vereinszwecke genutzt werden. Gefördert werden Kosten bis zum Netzverknüpfungspunkt, Speicher sind nicht förderfähig. Ferner ist das Förderdarlehen nicht mit anderen städtischen Förderprogrammen kombinierbar. Das Programm ist aufgrund rechtlichen Regularien auf maximal 20 Förderdarlehen begrenzt.

Die Richtlinie zum Darlehensförderprogramm tritt vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2027 in Kraft. Während dieser Laufzeit können Vereine einen Förderantrag bei der Abteilung SUB der Stadt Ulm einreichen. Sofern die Fördervoraussetzungen erfüllt sind und ein Darlehen gewährt werden kann, wird ein Darlehensvertrag mit Zins- und Tilgungsplan an den Verein ausgereicht.

Das Darlehen kann bis zu 80 % der förderfähigen Kosten betragen, der restliche Finanzierungsbedarf ist über Eigenkapital des Vereins zu decken. Der Bruttodarlehensbetrag beträgt zwischen 5.000 Euro und 150.000 Euro. Die Höhe des Zinssatzes bemisst sich nach dem am Tag der Zusage der L-Bank geltenden Programmzinssätze aus dem Programm "Investitionskredit Kommune direkt" (Stand November: ca. 3,2 %). Die Laufzeit des Darlehens hängt von der jeweiligen Zins- und Tilgungsrate ab und berechnet sich aus den vom Verein erwarteten ersparten Energieaufwendungen an den Stromversorger und der Einspeisevergütung vom Netzbetreiber.

Als Sicherheit für das Darlehen hat der Verein die ihm zustehenden Ansprüche auf Einspeisevergütung nach dem EEG aus der geförderten PV-Anlage an die Stadt Ulm abzutreten.

Die Höhe der Gesamtförderung der Stadt Ulm durch das Darlehensförderprogramm hängt von der Inanspruchnahme des Programms durch die Vereine, der jeweiligen Investitionssummen sowie der aktuellen Zinskonditionen ab. Eine Beispielsberechnung mit einem maximalen Bruttodarlehensbetrag von 150.000 Euro, einem zugrunde gelegten Zinssatz von 3,20 % und einem Vergleichszinssatz in Höhe von 3,97 % zeigt, dass eine Darlehensgewährung einer Fördersumme von 16.000 Euro entspricht.

In der Anlage 2 wurde das Muster für den Darlehensvertrag im Entwurf beigelegt.